

Religionsunterricht am Taunusgymnasium

Angebot des Taunusgymnasiums

Das Taunusgymnasium bietet Ethikunterricht, evangelischen sowie katholischen Religionsunterricht durchgängig von der Jahrgangsstufe 5 bis zum Abitur an.

Teilnahme am Religions- oder Ethikunterricht

Die Regelung am Taunusgymnasium richtet sich nach dem Hessischen Schulgesetz (Religionsunterricht, Erlass vom 15. April 2020). Die Schüler*innen nehmen grundsätzlich erst einmal an dem Religionsunterricht des Bekenntnisses teil, dem sie angehören. Alle anderen Schüler*innen besuchen den Ethikunterricht.

Abmeldung vom Religionsunterricht

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht und somit der Wechsel vom Religions- in den Ethikunterricht (oder auch ein Wechsel vom Ethik- in den evangelischen oder katholischen Religionsunterricht) kann aus schulorganisatorischen Gründen nur zu Beginn eines Schulhalbjahres stattfinden. Dazu sollte der (formlose) Antrag zum Wechsel schon möglichst frühzeitig – spätestens jedoch zwei Wochen vor Ende des Halbjahres eingereicht werden.

Die Abmeldung bedarf einer schriftlichen Erklärung der Eltern oder der religionsmündigen Schülerin/ des religionsmündigen Schülers (ab dem vollendeten 14 Lebensjahr). Die Schule hat die Abmeldung von religionsmündigen, aber noch nicht volljährigen Schülern*innen den Eltern schriftlich mitzuteilen (VI Abs.2, Erlass vom 15. April 2020). Mit der Abmeldung erfolgt automatisch die Zuteilung in einen Ethikkurs des Jahrgangs.

Findet ein Wechsel in der Oberstufe statt, bedeutet dies automatisch, dass in diesem Fach keine Abiturprüfung mehr abgelegt werden kann, da ein Prüfungsfach im Abitur kann nur dann gewählt werden, wenn das Fach drei Jahre durchgängig belegt worden ist (OAVO §24 Abs.5).

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Kley

Leiter des Fachbereichs II - Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld